

Volkswirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Wangen, 31. Januar 2020

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Andreas Barraud

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr.

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Vorlage. Wir möchten folgende generelle Bemerkungen anbringen:

Wir begrüssen die Abschaffung der Polzeistunde. Dadurch werden die Öffnungszeiten für gastgewerbliche Betriebe und Anlässe abgeschafft und die entsprechenden Strafbestimmungen aufgehoben. Dem Anliegen der Initianten wird mit der Teilrevision des Gastgewerbegesetzes entsprochen.

Grundsätzlich ist zu begrüssen, dass es den Bewilligungsbehörden ermöglicht wird, bei schwerwiegenden Verfehlungen gegen angeordnete Auflagen und Bedingungen, die Bewilligung entziehen zu können. Dies darf aber nur ausnahmsweise und bei sachlich gerechtfertigten Verfehlungen erfolgen. Bevor der Entzug einer Bewilligung angeordnet werden darf, **muss** daher **vorgängig** eine Verwarnung, Auflage oder Bedingung verfügt werden.

Die Bestimmung soll nicht zur Folge haben, dass die Gemeinden präventiv Auflagen und Bedingungen zu den Öffnungszeiten mit Betriebs- und Anlassbewilligungen verknüpfen, um die Polzeistunde trotzdem weiterhin durchzusetzen.

Die in der Übergangsbestimmung geplante Beibehaltung der Gültigkeit heutiger altrechtlich angeordneter kürzerer Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe ist zu streichen. Mit der Gesetzesrevision sollen die Auflagen und Bedingungen zu Betriebs- und Anlassbewilligungen überarbeitet und neu beurteilt werden. Wir sind der Ansicht, dass mit dieser Beibehaltung die Initiative nicht im Sinne der Initianten und Unterzeichnenden umgesetzt wäre.

Stellungnahme zu den einzelnen Paragraphen

§ 14 Abs. 2

Bevor der Entzug einer Bewilligung angeordnet werden darf, **muss vorgängig** eine Verwarnung, Auflage oder Bedingung verfügt werden.

«Vorgängig **muss** eine Verwarnung, Auflage oder Bedingung verfügt werden»

§ 19 Bst a)

Mit der Gesetzesrevision sollen die Auflagen und Bedingungen zu Betriebs- und Anlassbewilligungen überarbeitet und neu beurteilt werden. Eine Gleichbehandlung aller Betriebe soll gewährleistet werden. Alle Betriebe sollen frei über ihre Öffnungszeiten verfügen können und oder nach neuem Recht beurteilt werden, falls dies notwendig sein sollte.

«a) behalten rechtskräftig erteilte Betriebs- und Anlassbewilligungen sowie altrechtlich angeordnete Auflagen und Bedingungen ihre Gültigkeit. Davon ausgenommen sind Auflagen und Bedingungen über kürzere Öffnungszeiten, welche aufgehoben werden und nach dem neuen Recht neu zu beurteilen sind.»

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Marlene Müller
Präsidentin

Julia Cotti
Sekretärin